

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

20.01.2021

Weiterhin Präsenzunterricht für Schüler der Abschlussklassen

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Oberschulen, Förderschulen (die nach Lehrplänen der Oberschule unterrichtet werden), Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), Fachoberschulen, Abendoberschulen, Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) können die Schulen weiterhin besuchen. Das stellte Kultusminister Christian Piwarz nach der heutigen Kabinettsitzung klar. »Nach dem Beschluss der gestrigen Bund-Länder-Beratung können wir den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen weiterhin Präsenzunterricht ermöglichen. Daran halten wir auch fest. Die Schüler sollen die Chance haben, sich sorgfältig auf ihre Abschlussprüfungen vorzubereiten«, so der Minister. Die Verlagerung der einen Woche Winterferien auf Anfang Februar und die Verlängerung der Osterferien bleiben bestehen.

Zugleich bedauerte der Minister, dass der Lockdown für einen großen Teil der Schüler bis Mitte Februar verlängert wurde. »Ich hoffe sehr, dass wir im Februar Kitas und Schulen zumindest im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen können. Je eher, desto besser, aber immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen. Die Kinder und Jugendlichen leiden sehr unter dem Lockdown. Ein längeres Schließen der Bildungseinrichtungen ist für Kinder und Eltern kaum mehr zumutbar«, so Kultusminister Christian Piwarz.

Weitere Entscheidungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen werden mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung in der kommenden Woche getroffen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.